Zeitschrift: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie
Band: 8 (1894)

Artikel: Die Neu-Thomisten
Autor: Feldner, Gundisalv
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-761929

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE NEU-THOMISTEN.

VON FR. GUNDISALV FELDNER,

Mag. S. Theol. Ord. Praed.

Gerade sechs Jahre sind es, dafs P. Magister Dummermuth sein Werk, betitelt: „Der hl. Thomas und die Lehre über die physische Vorherbewegung", der Öffentlichkeit übergeben hat. Nun liegt endlich eine ausführliche Besprechung des genannten Werkes, in Form einer allseitigen Widerlegung durch P. Frins S. J. vor uns. P. Frins setzt an den Kopf seines Buches die Überschrift: „Der hl. Thomas ein Gegner der physischen Vorherbewegung." In Anbetracht der langen Zeit, welche P. Frins zur Herstellung der Widerlegung des Dummermuthschen Werkes beansprucht hat, dürfen wir von diesem Autor eine recht gediegene Arbeit erwarten. Inwieweit diese unsere Erwartung ihre Erfüllung gefunden, wird der Inhalt des Buches selber klar und bestimmt zum Ausdruck bringen. Sehen wir uns also die Sache näher an, prüfen wir den Inhalt des Werkes etwas genauer.

1⁰. Im Vorwort erklärt unser Autor, dafs der vortreffliche P. Schneemann S. J. sich nicht mehr gegenüber dem „neuen Gegner" habe verteidigen können, indem er bereits ein Jahr früher starb. Seine Verteidigung übernimmt demnach unser Autor. Derselbe glaubt die Bezeichnung: „gegen den neuen Gegner", besonders hervorheben zu müssen, und zwar aus dem Grunde, weil P. Schneemann selbst von seinen Gegnern provociert, somit von denselben gezwungen, ein Buch geschrieben und veröffentlicht habe. Es ist gut, dafs der Autor uns dies ebenfalls sagt, denn man kann nicht oft genug betonen und der vergefslichen Welt in Erinnerung bringen, wer eigentlich diejenigen sind, die beständig das Wasser trüben. Dies sind, wie jedermann schon wissen sollte, die Neu-Thomisten. Und in der That! verhält sich die Sache leider so; denn, fährt unser Autor fort, der hl. Thomas selbst, sowie die „ältern" Thomisten alle haben in der Frage über die Freiheit und Gnade keine andern Principe aufgestellt, als später Molina. Fürwahr! was Molina und die andern Autoren aus der Gesellschaft Jesu behauptet und gelehrt haben, um die unfehlbare Wirksamkeit der göttlichen Gnade mit der menschlichen Freiheit in Einklang

zu bringen, das alles findet sich schon im hl. Thomas in grofsen Zügen vorgezeichnet (delineata). Der Autor will in seiner Bescheidenheit den Theologen der Gesellschaft Jesu, wenn schon kein anderes, so doch wenigstens das Lob spenden, dafs sie alles das, was sich bei dem hl. Thomas nur angedeutet, zerstreut und weniger bestimmt ausgearbeitet vorfindet, mit allem Fleifse weiter ausgebildet, ausführlicher und klarer entwickelt und zu einem fertigen Lehrgebäude zusammengefügt haben.

Der Lob-Hymnus des Autors auf Molina und die Gesellschaft Jesu ist gar nicht schlecht komponiert. Leider bringen Molina selbst und seine getreuen Schüler sofort einen grausen Mifston in die Melodie unseres Autors. P. Molina sagt nämlich, er müsse aufrichtig gestehen, dafs es ihm sehr schwer sei, die Bewegung und Applicierung, welche der hl. Thomas in 1. p. q. 105. a. 5 mit Bezug auf die zweiten Ursachen verlange, zu verstehen. Er verwirft daher die Lehre des heil. Thomas und nennt die Erklärung des englischen Lehrers in: de potentia q. 3. a. 7. ad 7 ein „reines" commentitium. Concord. q. 14. a. 13. disp. 29. ed. Antv. 1595. S. 110. P. Toletus S. J. anerkennt, dafs S. Thomas die physische Vorherbewegung lehre, bekämpft aber diese Lehre. Nach Suarez hat der hl. Thomas die physische Vorherbewegung verteidigt. Suarez verwirft diese Lehre des englischen Meisters. Bellarmin gibt ebenfalls zu, dafs die physische Vorherbewegung vom hl. Thomas vorgetragen werde. Derselben Ansicht sind die Theologen S. J. von Coïmbra, der Theologe Martinus Becanus, Benedictus Pererius, die Autoren des Buches: De Ratione Studiorum 1586. Die Beweise dafür hat P. Magister Dummermuth in seinem Werke: S. 685 ff. in ausführlicher Weise beigebracht. Dies alles hindert aber unsern Autor nicht, die Behauptung aufzustellen, Molina und die übrigen Autoren der Gesellschaft Jesu hätten nichts anderes gethan, als das, was bei dem hl. Thomas nur angedeutet, zerstreut und weniger vollendet war, mit gröfserer Sorgfalt ausgearbeitet, besser und klarer entwickelt und zu einem Lehrsystem aufgebaut. Wir dürfen also in Zukunft nicht vergessen, dafs die Verwerfung und Bekämpfung der Doktrin eines Autors eigentlich nichts anderes ist, als die bessere Ausführung, Sammlung und Vollendung, die klarere Entwicklung jener Doktrin. Es ist doch gut, dafs zur rechten Zeit der Begriff sich einstellt. Nach der Versicherung unseres Autors haben der hl. Thomas und die „ältern" Thomisten keine andern Principe aufgestellt als Molina. Molina aber sagt, dafs seine Principe ganz „neue" seien. Longior fui in hac disputatione quam putaram; quia

tamen res est magni momenti et valde lubrica, et haec nostra ratio conciliandi libertatem arbitrii cum divina praedestinatione a nemine, quem viderim hucusque tradita fuit, ideo satius haec duxi paulo fusius explicare. Conc. q. 23. a. 4. und 5. disp. 1. menbr. ult. ed. 1588. Trotzdem sind unserm Autor diese „neuen" Principe des Molina keine andern als die des hl. Thomas und der „ältern" Thomisten. Neue Principe aufstellen ist unserm Autor soviel als eine alte Doktrin weiter ausbilden und vollenden.

Hätte P. Schneemann, schreibt unser Autor weiter, durch sein Buch nichts anderes erreicht, als dafs er durch die Veröffentlichung der gewissesten und wahrsten Aktenstücke, Autographe, Noten Papst Paul V. und anderer, die bei der Verhandlung gegenwärtig waren, endlich jene Fabel von einer durch Papst Paul V. abgefafsten Verwerfungsbulle des Molinismus, die von den Gegnern allgemein verbreitet wurde, aus der Welt geschafft, er hätte sich nicht wenig um die Sache der Molinisten verdient gemacht und die Kenntnis der Wahrheit von einem grofsen Hindernisse befreit.

Nun, P. Schneemann mufs leider auf dieses Verdienst Verzicht leisten. Denn, um die genannte Fabel aus der Welt zu räumen, hätte er müssen jene Bulle aus dem päpstlichen Geheim-Archive schaffen, und das wäre für ihn eine etwas schwere Arbeit gewesen. Wie uns vor einigen Jahren einer der Herrn Unter-Archivare des päpstlichen Archives persönlich erklärte, existiert die genannte Bulle thatsächlich, aber sie trägt nicht die übliche Unterschrift eines Kardinals. Das weifs ohne Zweifel unser Autor auch, aber die Welt soll es nicht wissen. Ob diese Bulle gegenwärtig noch im genannten Archive ist, wissen wir allerdings nicht, indem wir jetzt nicht angefragt haben.

2⁰. In der ersten Sektion versucht nun der Autor seine Kraft in der Auslegung der päpstlichen Bullen oder Breven. P. Magister Dummermuth hatte sich in seinem Werke auf mehrere Bullen oder Breven der Päpste, nämlich auf die Bulle Papst Clemens XI. „Unigenitus Dei Filius", ferner: „Pastoralis Officii"; auf die Bulle Benedikt XIII. „Demissas Preces", „Pretiosus"; endlich auf das Breve Clemens XII. „Apostolicae Providentiae" berufen, worin die Lehre des hl. Thomas und der Thomisten-Schule besonders hervorgehoben und belobt wird. P. Magister Dummermuth leitete aus diesen Lobsprüchen der Päpste den Schlufs ab, dafs diese Päpste die Lehre von der physischen Vorherbewegung, von der Vorherbestimmung zur Seligkeit ohne Rücksicht auf die vorausgesehenen Verdienste, wie sie von der

Thomisten-Schule vorgetragen wird oder damals vorgetragen wurde, als Lehre des hl. Thomas anerkannten. Diese Schlufsfolgerung des P. Magister Dummermuth bestreitet nun unser Autor. Nach ihm beloben die Päpste die Lehre des hl. Thomas, der Thomisten-Schule, aber nicht die Lehre der Neu-Thomisten. Die Neu-Thomisten gehören gar nicht zu der Thomisten-Schule, denn, wie der Autor bereits im Vorwort hervorgehoben, bilden in Wahrheit die Molinisten die Thomisten-Schule, nicht aber die Neu-Thomisten. Somit gilt das Lob der Päpste im eigentlichen Sinne den Molinisten. Diese haben ja die noch unbestimmte, zerstreute und wenig ausgebildete Lehre des hl. Thomas weiter entwickelt und vollendet.

Wie dem immer sei, auf keinen Fall trifft dieses Lob die Neu-Thomisten. Um zu beweisen, dafs auch diese darin einbegriffen wären, müfste P. Dummermuth darthun, dafs die Neu-Thomisten zu der Thomisten-Schule gehören. Unser Autor macht sich die Sache sehr bequem. Er wälzt das onus probandi nicht ohne Geschick auf P. Magister Dummermuth über. Unser Autor argumentiert genau nach folgendem Syllogismus: die Päpste loben die Lehre des hl. Thomas und der Thomisten-Schule; atqui es gibt eine doppelte Thomisten-Schule, die „ältere" und die „neuere", ergo: folgt aus dem Lobe der Päpste auf die Thomisten-Schule keineswegs, dafs damit die „neue" Thomisten-Schule gemeint sei. Wie beweist nun der Autor den Untersatz von der zweifachen Thomisten-Schule? Beweisen? ja, P. Magister Dummermuth soll beweisen, dafs es nicht eine doppelte Thomisten-Schule gibt. Für unsern Autor ist die Sache ausgemacht. Die Lehre von der zweifachen Thomisten-Schule gehört mit zu den „inconcussis et tutissimis dogmatis". Doch, hören wir unsern Autor selber.

Die Bulle Clemens XI. „Pastoralis Officii" enthält nichts anderes als das, was ohnedies alle Kathóliken wissen, nämlich, dafs durch die Bulle: „Unigenitus" die Doktrin der Thomisten nicht verurteilt wurde; und dies aus dem Grunde, weil die Thomisten ihre Lehre auch jetzt noch in Rom unter den Augen des Papstes ungestraft vortragen. Daraus läfst sich aber in keiner Weise darthun, dafs die Doktrin der Thomisten über die Prädeterminierung oder auch über die physische Vorherbewegung identisch sei mit derjenigen, welche später Papst Benedikt XIII. als SS. Augustini et Thomae inconcussa et tutissima dogmata bezeichnet hat.

Darauf mufs zunächst bemerkt werden, dafs die Bulle: „Pastoralis Officii" allerdings nur von den „hervorragenden

katholischen Schulen" ausdrücklich spricht. Wer unter diesen „insignes Catholicorum scholae" zu verstehen sei, mufsten die Zeitgenossen am besten wissen. Nun hat P. Magister Dummermuth einen Autor genannt, den Petrus Polidor, welcher das Leben und die Thaten Papst Clemens XI. beschrieben hat. Dieser berühmte Schriftsteller erklärt aber, dafs Papst Clemens XI. mit der Bulle: „Unigenitus" die Lehre von der durch sich selbst wirksamen Gnade, von der gratuita Prädestinatio zur Seligkeit, welche hauptsächlich von der Thomisten-Schule, aber auch von andern berühmten Akademien, Theologen unter der Führung des hl. Augustin und Thomas damals vorgetragen wurde, nicht verurteilt habe. Integra ac prorsus illaesa permanente doctrina de divina gratia seipsa efficaci, et ad beatorum gloriam praedestinatione gratuita, quam a damnatis nuper erroribus imani tutam discrimine, potissimum schola Thomistica, aliaeque celeberrimae in orbe catholico Academiae, frequentesque Theologi ducibus Sanctis Augustino et Angelico Doctore propugnant. (Bull. Ord. Praed. t. VIII. pag. 286.) Wenn nun die Thomisten-Schule der damaligen Zeit, also nach unserm Autor die der Neu-Thomisten, die genannte Lehre unter der Führung des hl. Augustin und Thomas verteidigte, und der Papst diese Lehre gutheifst, so mufs es offenbar die Lehre des hl. Augustinus und Thomas sein, die hier gemeint ist. Aber, der Papst sagt nichts davon, dafs die Doktrin der Neu-Thomisten identisch sei mit der Lehre des hl. Augustin und Thomas? Ganz richtig. Der Papst spricht überhaupt von der Thomisten-Schule, wie Petrus Polidor erklärt. An das „Dogma" der doppelten Thomisten-Schule hat der Papst eben nicht geglaubt. Darum war es für ihn auch nicht notwendig, eine Unterscheidung anzubringen. Peter Polidor unterscheidet zwar die Thomisten-Schule von andern Akademien, Theologen, die ebenfalls dem hl. Augustin und Thomas folgen, aber von einer „andern" Thomisten-Schule, der alten, oder der „neuen" weifs er nichts. Es gab eben nur eine Thomisten-Schule. Es ist nun geschichtlich nichts bekannt, dafs die Molinisten die Thomisten-Schule gebildet hätten, aufser man nimmt an, die Bekämpfer des hl. Thomas wären eigentlich seine Schüler.

Die Thatsache, fährt unser Autor fort, dafs die Thomisten auch nach der Bulle: „Unigenitus" noch in Rom unter den Augen des Papstes ihre Lehre ungestraft vortragen konnten, beweist evident (sane constat), dafs die Doktrin der Thomisten durchaus verschieden ist von den „inconcussis et tutissimis SS. Doctorum Augustini et Thomae dogmatis". Wieso? Wäre

die Lehre der Thomisten mit ihnen identisch, so würde eine derartige Erklärung gleichbedeutend sein mit der Verwerfung und Verurteilung der Doktrin der Molinisten. Denn jene Lehre, die der Doktrin der Thomisten von der Wirksamkeit der Gnade evident entgegengesetzt ist, wäre eo ipso auch im offenen Gegensatz zu den „dogmatis inconcussis et tutissimis.“ Wenn aber dies, wie könnte sie dann in Rom und anderwärts ungestraft verteidigt werden?

Unser Autor hält in der That seine Leser für sehr beschränkt. Er verläfst sich auf die Unkenntnis der Menschen. Alle Welt weifs zwar, dafs jene Lehren, die den „dogmatis inconcussis et tutissimis“ des Glaubens oder der katholischen Kirche entgegenstehen, verboten sind; es ist aber keinem Menschen bekannt, dafs es nicht erlaubt sei, solange die Kirche kein Verbot erläfst, eine Doktrin zu verteidigen, die den „dogmatis inconcussis et tutissimis“ des hl. Augustin und Thomas entgegengesetzt ist. Sonderbar! zuerst erklärt der Autor, die Behauptung, Papst Paul V. habe eine Verwerfungsbulle des Molinismus ausfertigen lassen, welche aber aus bestimmten Rücksichten nicht veröffentlicht wurde, sei weiter nichts, als eine von den Thomisten allgemein verbreitete Fabel; dann aber fordert der Autor wieder andererseits, dafs der Papst eine Lehre, die gegen die „dogmata inconcussa et tutissima des hl. Augustin und Thomas“ verstofse, verurteilen müsse. Wie es sich mit dieser Fabel thatsächlich verhalte, haben wir früher gesagt. Aber selbst wenn der Molinismus durch die Veröffentlichung der Bulle verworfen worden wäre, so wäre es nicht aus dem Grunde geschehen, weil derselbe im Gegensatze zu den „dogmatis inconcussis et tutissimis des hl. Augustin und Thomas“, sondern im Gegensatze zu den „dogmatis inconcussis et tutissimis“ der katholischen Kirche steht. Es bedarf wahrlich keines langen Nachweises, dafs die Lehre eines einzelnen Kirchenvaters oder eines Doctor Ecclesiae ihre ganze Auktorität von der Kirche selbst herleitet. Ipsa doctrina Doctorum catholicorum ab Ecclesia auctoritatem habet. Unde magis standum est auctoritati Ecclesiae quam Auctoritati vel Augustini, vel Hieronymi, vel cujuscunque Doctoris. S. Thom. Summ. theol. 2. 2. q. 10. a. 12. Nun hat die Kirche allerdings die Lehre des hl. Augustin, namentlich mit Bezug auf die Gnade, ebenso die Lehre des hl. Thomas oft und oft ihren Gläubigen empfohlen, vor der Doktrin anderer Kirchenväter und Doctores Ecclesiae ausgezeichnet und ganz besonders hervorgehoben. Allein, solange sie nicht ausdrücklich auf der Forderung besteht, dafs man der

Lehre des hl. Augustin und Thomas folgen müsse, ist es ohne weiteres erlaubt, eine andere Doktrin, abweichend von der genannten, zu verteidigen. Wenn demnach unser Autor fragt, aber wie kann eine Lehre, die den „dogmatis inconcussis et tutissimis des hl. Augustin und Thomas“ offen entgegengesetzt ist, in Rom und anderwärts ungestraft vorgetragen werden? so können wir auf diese Frage natürlich keine Antwort geben. Es ist und bleibt Sache der Päpste, zu bestimmen, was ungestraft, und was nicht ungestraft gelehrt werden dürfe. Will aber unser Autor daraus, dafs die Lehre der Molinisten auch jetzt noch in Rom und anderwärts ungestraft verteidigt werde, die Folgerung ableiten, dafs die Lehre eben aus diesem Grunde den „dogmatis inconcussis et tutissimis des hl. Augustin und Thomas“ nicht offenbar entgegengesetzt sei, so kennt er die Gesetze der Logik nicht. Seine Folgerung beruht auf der durchaus falschen und grundlosen Voraussetzung, dafs der Papst verboten habe, eine Lehre vorzutragen, die zu den „dogmatis inconcussis et tutissimis des hl. Augustin und Thomas“ im offenen Gegensatz steht.

Merkwürdig ist, dafs der Autor die Unwahrheit, die Lehre der Thomisten von der physisch vorherbewegenden Gnade sei nicht identisch oder gleich mit den „inconcussis et tutissimis dogmatis des hl. Augustin und Thomas“, weil sonst nicht erlaubt werden dürfte, dafs in Rom und anderwärts die entgegengesetzte Doktrin gelehrt würde, wiederholt vorbringt. So neben S. 9 auf S. 10, S. 13 zweimal. Es fehlt der Sache aber auch nicht die komische Seite. Beständig erklärt unser Autor, durch diese Bulle der Päpste werde dargethan, dafs durch die Bulle: „Unigenitus“ die Doktrin des hl. Augustin und Thomas über die Gnade nicht verurteilt worden sei. Wir haben hier somit zwei ganz sonderbare Erscheinungen. Auf der einen Seite dürfen die Päpste nicht erlauben, dafs eine Lehre verteidigt werde, die im offenen Gegensatze steht zu den „dogmatis inconcussis et tutissimis des hl. Augustin und Thomas“; auf der andern Seite sind diese „dogmata inconcussa et tutissima des hl. Augustin und Thomas“ durch die Päpste nicht verurteilt und verworfen worden! Noch mehr! Der Autor weifs selber nicht recht genau, was er schreiben soll. S. 13 heifst es: non enim posset Romanus Pontifex concedere, ut aliae Scholae suas doctrinas a Thomistis diversas traderent, si Thomistarum doctrinae SS. Augustini et Thomae inconcussa et tutissima dogmata essent. Etwas weiter unten lesen wir: quinimo, cum a talibus dogmatis recedere nulli liceat,

licet omnino recedere ab assertis et opinionibus Thomistarum. S. 8, Anm. 1, dagegen hören wir: quae his verbis a Benedicto XIII. usurpatis SS. Augustini et Thomae de gratia doctrinae tribuitur laus inconcussorum et tutissimorum dogmatum nequaquam tam ample extendenda est, ut propterea quaecunque illi Doctores unquam in quaestionibus de gratia scripserint, senserint, dixerint, dogmatis vim et auctoritatem habeant. Aliud enim sunt inconcussa et tutissima dogmata, aliud quaestiones magis reconditae et fere ad explicationem dogmatis pertinentes. Es wird also unserm Autor schon wieder angst um seine „dogmata inconcussa et tutissima", von denen niemand abweichen darf.

Zu diesen „profundiores et difficiliores partes incurrentium quaestionum, de quibus diversa licet opinari", rechnet nun unser Autor auf der nämlichen Seite auch die „doctrina de gratia per se efficaci, et de praedestinatione ante praevisa merita". So, meint unser Autor, habe Papst Innocenz XII. erklärt. Wo hat Papst Innocenz XII. diese Erklärung abgegeben? In dem vom Autor angeführten Schreiben an die Universität von Löwen sagt Papst Innocenz XII. mit Bezug auf die Doktrin des hl. Augustin und Thomas folgendes: „Apostolica vos primum auctoritate monemus, ut, sublatis contentionibus, sapientiae, quae de sursum et pacifica est, vacetis; profitentes, sicut asseritis, doctrinam praeclarissimorum Doctorum Augustini et Thomae; quarum ille tantae scientiae fuit, ut inter Magistros optimos etiam a Nostris Praedecessoribus haberetur, et cujus doctrinam, secundum eorundem Praedecessorum statuta, Romana sequitur, et servat Ecclesia. Alter vero mira eruditione eandem Dei Ecclesiam clarificat, et sancta operatione fecundat. Hos dum Universitas vestra doctrinae Duces secuta fuerit, secure pugnabit contra hostes orthodoxae fidei, in Ecclesiae gloriam et aedificationem." (Bullar. Ord. Praed. t. VI. pag. 498.)

Nach unserm Autor mufs man sich also die Sache so zurechtlegen: Papst Innocenz XII. erklärt, die „Römische Kirche" folge und pflichte der Lehre des hl. Augustin bei, aber unter dieser Lehre dürfe man nicht alles verstehen, was der heil. Augustin mit Bezug auf die Gnade je geschrieben, behauptet und gelehrt hat. Allein davon sagt Papst Innocenz XII. kein Wort. Vielmehr heifst es dort: cujus doctrinam Romana sequitur et servat Ecclesia. Wir finden somit keinerlei Beschränkung der Lehre des hl. Augustin auf die „inconcussa et tutissima dogmata", so dafs die „quaestiones magis reconditae et fere ad explicationem dogmatis pertinentes" davon auszunehmen wären. Allein, wird der Autor entgegnen, Papst Innocenz XII.

beruft sich ja auf Papst Cölestin I., welcher sagt: „profundiores vero difficilioresque partes incurrentium quaestionum, quas latius pertractarunt, qui haereticis restiterunt, sicut non audemus contemnere, ita non necesse habemus adstruere". Darauf antworten wir: der Autor hat sehr wohl daran gethan, zu bemerken, dafs diese Worte unter dem Namen Papst Cölestin I. in der Welt verbreitet würden, denn Baronius: ad ann. 431. n: 185, ed. c. notis Pagii. Lucae 1741, vol. VII. pag. 407; Suarez: de gratia proleg. VI. cap. 1. n: 1. behaupten, diese Worte stammten von Prosper, nicht von Papst Cölestin I. Auch nach Sirmond: Conc. antiq. Galliae. Paris 1629, Note ad tom. 1. p. 596 sind sie nicht von Papst Cölestin I. Aber selbst zugegeben, sie stammten von Papst Cölestin I., wie Kardinal Hergenröther: Handb. d. allg. Kircheng. 3. Aufl. I. Bd. S. 443, Anm. 3 annimmt, so beweisen sie doch nichts für unsern Autor. Von wem sind denn diese: „profundiores difficilioresque partes incurrentium quaestionum"? Natürlich vom hl. Augustin, sagt unser Autor, indem er in den Text die Worte: scilicet imprimis S. Augustinus, einschiebt. Das pafst aber famos schlecht zu der grammatikalischen Konstruktion, denn es heifst im Texte: quas „latius", und „pertractarunt, qui haereticis restiterunt". Vom hl. Augustin selber steht kein Wort. Daher sagt Papst Innocenz XII. mit Recht: „cujus doctrinam Romana sequitur et servat Ecclesia." Dem Autor liegt also die Pflicht ob, zu beweisen, nicht zu behaupten, dafs der Papst darunter den hl. Augustin verstehe.

Daraus leuchtet eine früher von uns hervorgehobene Wahrheit von selber ein. Nämlich, es ist nicht verboten, eine Lehre vorzutragen, die zu den „dogmatis inconcussis et tutissimis des hl. Augustin und Thomas" im offenen Gegensatz steht, solange die Kirche, also der apostolische Stuhl, nicht ausdrücklich sagt, es sei verboten, eine gegenteilige Lehre vorzutragen. Der Doctor ecclesiae erhält seine Auktorität bezüglich seiner Doktrin von der Ecclesia Romana. Diese Lehre geniefst demnach nicht wegen der vortrefflichen Geistesgaben des Autors ein so grofses Ansehen, sondern weil sie den Sinn und die Lehre der Kirche am prägnantesten ausdrückt. Der hl. Augustin vertrat den Sinn der kirchlichen Tradition am besten mit Bezug auf die Lehre von der Gnade und Freiheit, wie die Päpste, die treuen Hüter der von den Aposteln überlieferten Wahrheit, bemerken. Verstöfst also irgendeine Doktrin gegen die Lehre eines von der Kirche ausdrücklich als genauesten Interpreten der Lehre der Kirche erklärten Doctoris ecclesiae, so mufs deren Weiterverbreitung von der Kirche selbst

untersagt werden. Zu bestimmen aber, wann eine Doktrin in offenem Widerspruche sich befinde mit der Lehre dieses getreuen Interpreten, als Interpreten der Lehre der Kirche, das ist Sache des päpstlichen Stuhles. Diesbezüglich läfst sich die Kirche auch von P. Frins nichts vorschreiben, der fortwährend sein Erstaunen darüber ausdrückt, dafs die Kirche eine Doktrin gestatte, die mit den „dogmatis inconcussis et tutissimis des hl. Augustin und Thomas" in offenem Gegensatze steht. Er möge einmal bei dem hl. Stuhle Klage führen, dafs derselbe so etwas erlaubt.

Wenn der Autor behauptet, eine derartige Lehre dürfe von der Kirche nicht geduldet werden, so hätte dieselbe ja die Doktrin der Neu-Thomisten verbieten müssen. Denn nach der Ansicht unseres Autors ist die Lehre der Thomisten den „dogmatis inconcussis et tutissimis des hl. Augustin und Thomas" offen entgegengesetzt. Wie kann aber die Kirche eine derartige Doktrin dulden, wenn es keinem erlaubt ist, von den genannten „dogmatis" abzuweichen? Wie wenig die Molinisten selber an die Unerlaubtheit, von der Doktrin des hl. Thomas abzuweichen, glauben, beweisen Molina und die andern früher genannten Autoren, die ganze Gesellschaft Jesu am allerbesten, indem sie die Lehre des hl. Thomas offen bekämpfen. Mit Argumenten dieser Art widerlegt man demnach seinen Gegner nicht. Wenn man eine Unwahrheit als Princip aufstellt, so kann man nicht eine der Wahrheit entsprechende Schlufsfolgerung daraus ableiten. Nun ist es aber eine offene Unwahrheit, dafs man von den „dogmatis inconcussis et tutissimis des hl. Augustin und Thomas" nicht abweichen könne. Solange die Romana Ecclesia nicht das Gegenteil erklärt, ist und bleibt es erlaubt, abzuweichen. Diese aber erklärt durch Papst Innocenz XII. im vorhin genannten Schreiben an die Universität von Löwen: nec arbitramur opportunum, ut in praesens habeatur exactior illa de Divinis Auxiliis tractatio, quae a Praedecessoribus Nostris Clemente VIII. et Paulo V. instituta fuit. Folglich ist für jeden der Grundsatz des verstorbenen Kardinals Zigliara der einzig richtige: procul dubio melius est aperte recedere a doctrina quae non placet, quam eam cavillis corrumpere. Summ. philos. ed. 8. tom. 2. pag. 256.

Aus alledem geht hervor, dafs der Autor den Ast, auf welchem er sitzt, selber absägt. Denn er gesteht, dafs die Lehre der Thomisten, also der Neu-Thomisten, in Rom und überall anderwärts ungestraft gelehrt und verteidigt werde. Er behauptet weiter, die Kirche dürfe nicht erlauben, dafs

eine Doktrin, die mit den dogmatis inconcussis et tutissimis des hl. Augustin und Thomas in offenem Widerspruche steht, ungestraft vorgetragen werde. Also steht die Lehre der Neu-Thomisten nicht im Widerspruche mit den dogmatis inconcussis et tutissimis des hl. Augustin und Thomas, sondern ist identisch mit ihnen. Wir glauben kaum, dafs der Autor gegen diesen Syllogismus etwas Vernünftiges einzuwenden hat. Gewifs ist der Syllogismus falsch, weil der Obersatz falsch ist, aber im Sinne des Autors, der die Richtigkeit des Obersatzes verteidigt, läfst sich die Schlufsfolgerung nicht abweisen. So unvernünftig aber hat P. Magister Dummermuth auch gar nicht argumentiert. Mit dem gleichen Syllogismus läfst sich der Beweis erbringen, dafs die Lehre der Molinisten als ganz und gar identisch sich erweise mit der Doktrin des hl. Augustin und Thomas. Endlich kann man, um den Widersinn voll zu machen, durch diesen Syllogismus klar und bestimmt darthun, dafs die Lehre der Molinisten und die Doktrin der Thomisten oder Neu-Thomisten eigentlich identisch sind, weil beide weiter nichts bilden als die „dogmata inconcussa et tutissima des hl. Augustin und Thomas", von denen abzuweichen der Papst nicht erlauben darf. So läfst sich denn nach dieser Methode eigentlich alles Mögliche beweisen.

Aus der Bulle: Pastoralis officii, so schliefst unser Autor seine Auslegung, folgt einzig und allein nur, dafs weder die Lehre der Thomisten, noch die der Molinisten von irgend jemand verurteilt werden darf, indem beide von den Päpsten geduldet werden. Keineswegs folgt daraus, dafs die Päpste die Doktrin der „Thomisten" für gleich gehalten haben mit den „dogmatis inconcussis et tutissimis des hl. Augustin und Thomas".

Hören wir vorerst die betreffende Stelle aus der genannten Bulle. „Praeterea, ut pessimae causae splendidum patrocinium concilient (Refractarii) praefataeque Constitutioni (Unigenitus) majorem undecunque invidiam faciant, se ab ea suscipienda retardari affirmant, eo quod suspicentur, per illam damnari Sententias atque Doctrinas, quas insignes Catholicorum Scholae absque ulla censura hactenus tenuerunt. Cum tamen, nisi ab antiquis semitis, Sanctorumque Patrum vestigiis, imo et ab earundem Scholarum instituto, quod verbis profitentur, reapse recessissent, probe reminisci deberent, quod illarum Principes, quorum nomina pertinaciae suae tenere praetendunt, quemadmodum et ceteri illustriores Ecclesiae scriptores, suum semper esse duxerunt, ut ab Apostolica Sede discerent, quid credere, quid tenere, quid docere deberent." Wie jedermann sieht,

spricht hier der Papst von „insignes Catholicorum Scholae“, und auch von solchen, die sich zwar mit Worten unter diese „insignes Scholas“ rechnen, in der Wirklichkeit aber mit diesen Schulen nicht das mindeste zu thun haben. Wer sind denn diese „insignes Catholicorum Scholae“? Die Molinisten? Nein, diese bilden keine Schule; diese kommen bloſs in der Verneinung und Bekämpfung des hl. Thomas überein. Die bloſse Verneinung aber ist nicht imstande, eine Schule zu begründen. Überdies richtete sich der Angriff, wie alle Welt weiſs, nicht gegen die Molinisten, sondern gegen die Thomisten. Von welcher Seite der Angriff unternommen wurde, sagt uns der früher genannte Peter Polidor. Es waren nicht die Anhänger des Quesnell allein, sondern noch andere geheime Mächte daran beteiligt: „Neque defuerunt, qui tametsi Quesnellianis, ut catholicos decebat homines, essent adversi, et Clementinae sanctioni obsequerentur, licentia nihilominus pari, illustres utriusque Sanctissimi Doctoris Scholas criminabantur: sua alia de causa interesse rati, id calumniae genus vulgo alere. Ad horum hoc item pontificium diploma tempestive compressit audaciam.“ (In Bullar. Ord. Praed. t. VIII. pag. 286.)

Die „insignes Scholae“ sind demnach die Schule des heil. Augustin und Thomas. Illustres utriusque Sanctissimi Doctoris Scholae, sagt Peter Polidor. Aber die Doktrin dieser Schule ist nicht identisch mit der Lehre des hl. Augustin und Thomas, bemerkt unser Autor? Dann gibt es überhaupt keine Schule. Es wäre doch der reinste Widersinn, von der Schule des heil. Thomas zu reden, wenn in dieser Schule das gerade Gegenteil von der Lehre des hl. Thomas vorgetragen würde. Auf diese Weise gehörten in der That die Thomisten ebenso gut zu den Molinisten, wie zu irgendeiner andern beliebigen Schule. Spräche der Papst nur im allgemeinen von Thomisten, oder überhaupt von Autoren, so könnte man sich die Sache noch allenfalls zurecht legen, obgleich es im Grunde auch dann nicht gut anginge, wie wir später sehen werden. Allein der Papst redet von Schulen. Wer ist nun ein Schüler eines Meisters? Derjenige, antwortet uns der Autor, der sich vornimmt und den Eifer zeigt, die Lehre des Meisters zu verstehen. Ob indessen der Schüler in Wahrheit und thatsächlich zu dem Verständnisse der Doktrin des Meisters gelangt, das ist eine andere Frage. P. Frins erweist sich in der That als äuſserst genügsam. Er fordert von uns, auf daſs wir Molinisten seien, zu den Schülern des Molina gehörten, soweit man von dieser Schule reden kann, weiter nichts, als das „propositum“ und den „animus“.

Im übrigen dürfen wir dann lehren, verteidigen, was immer uns beliebt. Das sind nun allerdings ganz kuriose Schüler; das ist eine höchst sonderbare Schule. P. Magister Dummermuth hatte nämlich bemerkt: at „fideles sunt discipuli". Darauf antwortet nun unser Autor S. 14: proposito et animo, conceditur; effectu et reapse, id licet dubitare. Da müssen wir denn doch fragen: gibt es überhaupt noch eine Thomisten-Schule, wenn es durchaus unsicher ist, ob diejenigen, die sich als Schüler des hl. Thomas ausgeben, die Lehre des hl. Thomas überhaupt besitzen? Existiert noch eine Thomisten-Schule, wenn die Neu-Thomisten seit Bannes ganz und gar von der Doktrin des hl. Thomas abgewichen sind? Der Papst spricht aber thatsächlich von einer Schule: „insignes Scholae". Freilich, gehört dazu weiter nichts als das „propositum" und der „animus", dann gibt es Schulen in der Welt, dafs sich niemand mehr darüber zurecht findet. Aber ich möchte unserm Autor doch nicht raten, sich einmal irgendwo bei einem Meister einzustellen mit der Erklärung, er bringe das ernstlichste „propositum" und den gröfsten „animus" mit; im übrigen denke und halte er von der Lehre seines Meisters ganz, was ihm selber genehm sei; der Meister müsse es sich gefallen lassen, dafs sein eifriger Schüler ganz erfüllt vom „animus" das gerade Gegenteil vom Meister verteidige. Bis jetzt haben wir es in Bezug auf die Begriffsverwirrung im allgemeinen noch nicht so weit gebracht. Am allerwenigsten aber steht uns ein Recht zu, die Behauptung auszusprechen, Papst Clemens XI. habe nicht gewufst, was eine Schule, und was ein Schüler sei, was alles erfordert werde, damit man einer Schule angehöre. Ein Schüler ist man bekanntlich, wenn man die Grundsätze, Sentenzen, alle wichtigen Wahrheiten eines Meisters zu den seinigen macht.

Papst Urban V. hat im Jahre 1368 durch ein Breve an den Erzbischof von Toulouse genau angegeben, was ein Schüler ist. Es heifst daselbst: Volumus insuper, et tenore praesentium vobis injungimus, ut dicti Beati Thomae doctrinam tamquam benedictam et catholicam sectemini, eamque studeatis totis viribus ampliare. (Bull. Ord. Praed. t. VIII. pag. 28.) Um also Schüler des hl. Thomas zu sein, mufs man der Lehre desselben folgen, nicht aber dieselbe mit aller Kraft bekämpfen, wie die Molinisten, von Molina angefangen bis herauf in die neueste Zeit, es gethan haben. Dafs dieselben jetzt auf einmal ihre Taktik ändern, das thut nichts zur Sache. Die Motive dafür sind nicht innere, sondern äufsere. Es ist ein grofser, berühmter, weltbekannter Thomist im Wege, bei dem sie mit der alten

Methode nicht vorbeikommen. Papst Clemens XI. hat ohne Zweifel den richtigen Begriff gehabt, was ein Schüler, und was eine Schule des hl. Augustin und Thomas sei. Das Breve Papst Urban V., seines glorreichen Vorgängers, konnte ihm nicht unbekannt sein. Ebenso gewifs mufste der Papst, wenn er sich herbeiliefs, die Thomisten-Schule in seinen mächtigen Schutz zu nehmen, genau wissen, was diese Schule lehrt und verteidigt. Spricht dann der Papst noch von solchen Gelehrten, die, wenn man ihren Worten glauben will, noch zu den „insignes scholas" gehören, in der Wirklichkeit aber davon abgefallen sind, dann ist es vollends klar, dafs er die Doktrin dieser Schulen sehr genau kannte. Sind nun die „Thomisten" seit Bannes von der Lehre des hl. Thomas abgewichen, verteidigen sie das Gegenteil von der Doktrin des englischen Meisters, so gibt es von dieser Zeit an keine Thomisten-Schule mehr. Der Papst beschützt folglich etwas, was gar nicht existiert. Keinem vernünftigen Menschen wird es je in den Sinn kommen, sich oder andere Autoren zu der Schule Darwins zu rechnen, wenn er selbst oder die andern Gelehrten, nicht zu der Lehre Darwins sich bekennen, sondern das gerade Gegenteil davon lehren. Nach der Ansicht unseres Autors verhielte sich aber die Sache thatsächlich also. Die „Thomisten" haben seit Bannes den hl. Thomas verlassen, sie lehren das Gegenteil vom hl. Thomas. Trotzdem bilden sie eine Thomisten-Schule, wie wir von Papst Clemens XI. hören. Schon das Wort: Neu-Thomist enthält eine reine Ironie. Wer dieses Wort erfunden, der braucht sich kein Patent darauf geben zu lassen, denn einen solchen Widersinn ahmt sicher niemand nach. Nach den Gesetzen der Logik und Philosophie, die bis jetzt ihre volle Geltung hatten, nennt man dasjenige neu, was eine neue Form, ein neues Wesen besitzt. Folglich wird jene Lehre eine „neue" sein, die ihrem ganzen Wesen nach von der früheren abweicht. Ein Neu-Thomist ist somit derjenige, der eine wesentlich andere Lehre vorträgt als der hl. Thomas. Wie er aber dann zu dem Namen: „Thomist" kommt, das weifs freilich weder er, noch sonst irgend jemand anderer. Der Erfinder der Neu-Thomisten hat sich die Sache so einfach gedacht, wie den Wechsel eines Wirtshausschildes. Allerdings hat er sich dabei eigentlich gar nichts gedacht, denn das Wort: Neu-Thomist enthält einen argen Widerspruch. Ist dessen Lehre „neu", so hat er eben keinen Anspruch auf den Namen: „Thomist". Ist sie aber nicht „neu", also nicht wesentlich eine andere, so ist er selber einfach „Thomist", aber nicht Neu-Thomist. „Neu", und „Thomist"

in der Bedeutung aufgefafst, wie es thatsächlich geschieht, heben sich gegenseitig auf.

Die Bulle Papst Clemens XI. beweist somit viel mehr, als unser Autor eingestehen will. Und zwar besagt sie deshalb viel mehr, weil sie von „hervorragenden Schulen" spricht. Zu einer Schule gehören alle diejenigen Autoren oder Gelehrten, die die Doktrin eines Meisters annehmen, dieselbe verteidigen, weiter verbreiten, im Geiste ihres Meisters fortarbeiten. Die Schule mufs sich zu den nämlichen Principien und Lehren des Meisters bekennen und auf denselben weiter bauen, in die Wissenschaft tiefer eindringen. Es genügt auch nicht, um Schüler eines Meisters zu sein, dafs man dessen „inconcussa et tutissima dogmata" gelten lasse, aber bezüglich der: „profundiores difficilioresque partes incurrentium quaestionum" seine eigenen Wege wandere. Wer in dieser Art vorgeht, der verdient zwar den Namen eines: „Eklektikers", aber er hat keinerlei Anspruch auf den Namen eines: „Schülers". Existiert nun eine Thomisten-Schule, und eine solche existiert thatsächlich, wie die Päpste aller Jahrhunderte bezeugen, so wird ohne Zweifel in dieser Schule die Lehre des hl. Thomas vorgetragen, verteidigt und weiter fortgebildet, andernfalls hätten wir keine Thomisten-Schule. Eine Schule, in welcher die Schüler sich in offener Auflehnung gegen die Grundsätze und Lehren ihres Meisters befinden, kann man alles andere, nur nicht eine Schule nennen. Und wer soll entscheiden, was „inconcussum dogma", und was „profundior difficiliorque pars quaestionum" ist? Etwa die Schüler? Die Argumente des P. Magister Dummermuth warten sohin auf eine bessere Widerlegung, denn die des P. Frins ist total mifslungen. Der Papst mufs verbieten, vom hl. Thomas abzuweichen; und die „Thomisten" verlassen thatsächlich mit Erlaubnis des Papstes den heil. Thomas!!

3⁰. Die zweite Bulle ist die Konstitution Papst Benedikt XIII.: „Demissas preces." Diese Konstitution, erklärt unser Autor, enthält drei Momente: zum Ersten, dafs die „dogmata inconcussa et tutissima des hl. Augustin und Thomas" durch die Bulle „Unigenitus" nicht getroffen würden; zum Zweiten, dafs die Thomisten bisher in löblicher Weise ihre Doktrin, besonders die Lehre von der durch sich selber von innen heraus wirksamen Gnade, von der freien Vorherbestimmung zur Seligkeit ohne Voraussicht der Verdienste vortrügen und verteidigten; zum Dritten, dafs die Thomisten mit empfehlenswertem Eifer sich rühmten, diese ihre Doktrin aus den Doktoren SS. Augustin

und Thomas geschöpft zu haben, und dieselbe mit dem Worte Gottes, mit den Entscheidungen der Päpste, der Konzilien und Aussprüchen der Väter übereinstimmte.

In diesen drei Momenten, sagt unser Autor weiter, müssen wiederum mehrere Unterscheidungen angebracht werden. Papst Benedikt XIII. behauptet zwei Dinge: erstens, dafs die Thomisten sich rühmten, ihre Lehre aus SS. Augustin und Thomas und den andern Quellen der wahren Theologie geschöpft zu haben. Ob aber die Thomisten mit Recht sich dessen rühmen, davon sagt der Papst kein Wort. Zweitens erklärt der Papst, dieses „Rühmen" geschehe mit empfehlenswertem Eifer, d. h. mit einem Eifer, der empfohlen zu werden verdient. Was beweist also dies alles? Weiter nichts, als dafs der Papst den Eifer lobt, mit welchem die Thomisten ihre Sentenzen verteidigen. Der Papst sagt einfach, dieser Eifer sei empfehlenswert und gut. Aber selbst dieses Lob ist ein beschränktes, denn der Papst gebraucht den Ausdruck: „bisher". Somit will der Papst nur soviel sagen: die Thomisten verdienen bisher Lob und haben sich, indem sie ihre Sentenzen vortragen, bisher verdient gemacht. Das Lob des Papstes bezieht sich demnach auf das subjektive Studium und auf den Eifer der Lehrenden, nicht aber auf die objektive Wahrheit der Doktrin.

Bei dieser Auslegung der Bulle Papst Benedikt XIII. verdient nicht einmal das subjektive Studium und der Eifer unseres Autors, um so weniger die objektive Wahrheit irgend ein Lob. Und in der That! Das erste Moment übergeht der Autor hier mit Stillschweigen. Wir wissen es zwar nicht, hoffen es aber, dafs ihm seine eigene Behauptung: von den „dogmatis inconcussis et tutissimis des hl. Augustin und Thomas" dürfe niemand abweichen, und der Papst könne nicht erlauben, dafs jemand davon abgehe, denn doch selber zu widersinnig war. Der Papst darf nicht erlauben, dafs jemand von diesen „dogmatis" abweiche, und er selber mufs erst erklären, dafs „diese dogmata" von der Lehre der Kirche nicht abweichen, durch die Bulle: „Unigenitus" nicht getroffen werden! Um nichts besser ist die Auslegung unseres Autors, dafs Papst Benedikt XIII. blofs den subjektiven Eifer belobe. Nach dieser Erklärung wäre die genannte Konstitution weiter nichts als ein Fleifszettel, den der Papst an die Thomisten verteilt. Aber, erklärt der Autor, verdient denn blofs jenes „Studium" empfohlen zu werden, welches sich mit bereits erforschten Wahrheiten und mit den „dogmatis inconcussis et tutissimis" beschäftigt? Ohne Zweifel mufs man dieses Studium allen

angelegentlichst empfehlen. Allein, verdient nicht auch jenes „Studium“ empfohlen zu werden, welches Sentenzen verteidigt, die, da sie sicher falsch nicht sind, aus dem Grunde vorgetragen werden, weil man dafür hält, dafs sie mit den gröfsten Doktoren der Kirche und der göttlichen Überlieferung übereinstimmen?

Eine vortreffliche und ganz richtige Bemerkung! Aber, ex ore tuo te judico. Ein solches „Studium“ und ein solcher „animus“, zumal wenn sie verbunden sind mit dem Gehorsam und der demütigen Unterwerfung unter die Auktorität der Kirche, verdienen in der That alles Lob. Nun aber kommt die Schwierigkeit. Wenn die Sache sich thatsächlich also verhält, warum sind dann die Molinisten von den Päpsten nie belobt worden? Warum haben diese keinen „Fleifszettel“ erhalten von der obersten Schulbehörde? Fehlt es den Molinisten an jenem „Studium“ und „animus“, die alles Lob verdienen? Welche sonderbare Meinung hat unser Autor von seinen eigenen Kollegen? Wir wollen gegen die Molinisten gerechter sein als hier ein Molinist selber, und ihnen weder das „Studium“, noch den „animus“ absprechen. Allerdings müssen wir zugestehen, dafs ihnen das Lob durch den Papst ganz und gar fehlt. Damit ist aber dann der Beweis erbracht, dafs es sich in unserer Frage durchaus nicht um das „subjektive Studium“ und um den „animus“, sondern um die „objektive Wahrheit der Doktrin“ handelt. Zeigen die Molinisten nicht weniger Eifer und Begeisterung für ihre Sentenzen als die „Thomisten“, und werden sie trotzdem vom Papste nicht belobt, die „Thomisten“ dagegen in ausgezeichneter Weise, so liegt es auf flacher Hand, dafs dieses Lob sich nicht auf den Eifer und die Begeisterung, sondern auf die objektive Wahrheit bezieht.

Wir müssen indessen den Inhalt der Konstitution Papst Benedikt XIII. genauer kennen lernen. „Demissas preces et aequissimas conquestiones vestras, quas dilectus Filius Augustinus Pipia, totius Ordinis Magister Generalis, religiosae vitae exemplis, ac doctrina prudentiaque commendatissimus, supplici libello ad Nos detulit, ea benignitate complexi sumus, quam et vestra in catholicam religionem amplissima merita, et Nostra, quam dudum professi sumus, erga Ordinem Praedicatorum observantia filialis, Nostraeque demum humilitati impositum paternae caritatis et sollicitudinis officium postulabant. Quod igitur aegre admodum, ut par est, molesteque feratis, erroribus a felicis recordationis Clemente Papa XI. Praedecessore Nostro per Constitutionem, quae incipit: Unigenitus Dei Filius, saluberrimo et sapientissimo judicio rejectis, damnatisque, Augustinianae et Angelicae doctrinae

nomen obtendi; indeque audere nonnullos Apostolicae auctoritati, ac vestrae existimationi detrahere, quod ipsa vestrarum sententiarum capita, ejus Constitutionis censuris, notisque inusta esse calumnientur. Justam quidem animorum vestrorum offensionem laudi damus, qua nimirum vos germanos S. Thomae discipulos maxime probastis. Magisterio enim tanti Doctoris imbutos nihil decet magis, quam ut in addictissima huic Sanctae Sedi Fide, obedientiaque praecipuum Studiorum suorum fructum et laudem collocent; et absonas, refragantesque Apostolicis decretis opiniones, non aversentur modo, sed per arma etiam lucis et veritatis dissipent et evertant. Tantum tamen abest, ut vicem vestram doleamus, ut vobis potius gratulemur, quod hac etiam in parte causa vestra ab hujus Sanctae Sedis rationibus sejuncta esse non potuerit; quodque alienae prorsus calumniosaeque interpretationes ad conflandam memoratae Constitutioni invidiam temere excogitatae ad injuriam quoque vestri nominis redundarint. Ceterum non adeo vobis erat, aut dolendum, aut mirandum, quod, cum ipsis Divinorum Librorum oraculis, et Apostolicis definitionibus pro impotenti, obfirmatoque partium studio passim vis afferatur, haec eadem contentionis pervicaciaeque licentia Angelicam doctrinam attentare non dubitaverit. Illud potius jure mirandum, quod tam praepostero consilio in hac causa locus esse potuerit, ubi Sancti Thomae exploratissimis sententiis damnati errores disertissime confutantur. Quandoquidem Omnipotentis Dei providentia factum est, ut Angelici Doctoris vi ac veritate doctrinae non solum innumerae, quae vel ipsius aetate, vel antea grassatae sunt, sed multae etiam quae deinceps exortae sunt haereses, confusae et convictae dissiparentur. Magno igitur animo contemnite, dilecti filii, calumnias intentatas sententiis vestris, de gratia praesertim per se et ab intrinseco efficaci, ac de gratuita praedestinatione ad gloriam sine ulla praevisione meritorum, quas laudabiliter hactenus docuistis, et quas ab ipsis SS. Doctoribus Augustino et Thoma se hausisse, et Verbo Dei, Summorumque Pontificum et Conciliorum decretis, et Patrum dictis consonas esse Schola vestra commendabili studio gloriatur. Cum igitur bonis et rectis corde satis constet, ipsique calumniatores, nisi dolum loqui velint, satis perspiciant, S. Augustini et Thomae inconcussa tutissimaque dogmata nullis prorsus antedictae Constitutionis censuris esse perstricta; ne quis in posterum eo nomine calumnias struere, et dissensiones facere audeat, sub canonicis poenis stricte inhibemus. Pergite porro Doctoris vestri opera Soli clariora, sine ullo prorsus errore conscripta, quibus

Ecclesiam Christi mira eruditione clarificavit, inoffenso pede decurrere, ac per certissimam illam christianae doctrinae regulam sacrosanctae religionis veritatem, incorruptaeque disciplinae sanctitatem tueri, ac vindicare. Haec sunt enim, dilecti filii, quae Praedecessores Nostri de Sancti Thomae doctrina senserunt et praedicarunt; quaeque Nos, non modo ad curarum vestrarum lenimentum, sed ad animi quoque Nostri solatium libentissime usurpamus, et praeconio Apostolicae vocis efferimus. Inclytus enim Ordo iste, cui nomen dedimus, et quem expresse, Domino miserante, professi sumus, eodem Angelicae Doctrinae lacte Nos aluit, ac licet impari institutionis fructu, ad gerendam Ecclesiarum sollicitudinem eduxit: ut privato etiam, diuturnoque colendarum artium experimento ediscere potuerimus, quod ex Apostolatus specula per hasce litteras annunciamus. Deum interea, qui pacem et veritatem diligendam praecipit, supplices rogate, ut sincero Angelici Doctoris studio omnes in simplicitate cordis nitantur, quae ille docuit intellectu conspicere, atque in unitate spiritus et caritate fraternitatis quae ille egit, imitatione complere. (Bull. Ord. Praed. t. VI. pag. 545. 546.)

Vergleichen wir nun die Auslegung unseres Autors mit dem Wortlaute der Konstitution. Nach unserm Autor sagt der Papst kein Wort davon, dafs die Thomisten mit Recht sich rühmten, ihre Doktrin aus dem hl. Augustin und Thomas geschöpft zu haben. In der Konstitution selber lesen wir nun: justam quidem animorum vestrorum offensionem laudi damus, qua nimirum vos germanos Sancti Thomae discipulos maxime probastis. Magisterio enim tanti Doctoris imbutos nihil decet magis etc. Wenn der Papst im Zweifel war, ob die Thomisten mit Recht, oder mit Unrecht sich rühmten, ihre Doktrin vom hl. Augustin und Thomas zu haben, so mufste er offenbar nicht gewufst haben, was der hl. Augustin und Thomas, und was die „Thomisten" lehren. Allein dem widerspricht die Bemerkung des Papstes: haec sunt enim, dilecti filii, quae Praedecessores Nostri de Sancti Thomae doctrina senserunt et praedicarunt; quaeque Nos, non modo ad curarum vestrarum lenimentum, sed ad animi quoque Nostri solatium libentissime usurpamus, et praeconio Apostolicae vocis efferimus. Mit Bezug auf die Doktrin der „Thomisten" heifst es: Inclytus enim Orde iste, cui nomen dedimus, et quem expresse, Domino miserante, professi sumus, eodem Angelicae Doctrinae lacte Nos aluit. Wie genau Papst Benedikt XIII. wufste, was hinsichtlich der Thomisten zu loben sei, sagt er uns selber mit den Worten: ut privato etiam diuturnoque colendarum artium experimento

ediscere potuerimus, quod ex Apostolatus specula per hasce litteras annunciamus. Das ist es eben, was unserm Autor so schwere Bedenken verursacht. An zwei Stellen läſst er durchblicken (cujus sodalis Benedictus XIII. olim exstiterat — Benedictus XIII. olim suus in religione sodalis), daſs Papst Benedikt XIII. selber Dominikaner, also Neu-Thomist war. Dann war der Papst offenbar nicht kompetent, zu entscheiden, ob die Lehre der Neu-Thomisten identisch sei mit der Doktrin des hl. Augustin und Thomas. In der eigenen Sache kann der Papst nicht entscheiden, da müssen die Molinisten bestimmend eingreifen.

Die Sache wird schon sehr interessant. Die Dominikaner oder Neu-Thomisten beklagen sich bei dem Papste, daſs sie bezüglich ihrer Doktrin, die sie für die Lehre des hl. Augustin und Thomas halten, von verschiedenen Seiten angegriffen würden. Der Papst anerkennt die Berechtigung dieser Klage: „aequissimas“ conquestiones vestras. — Quod igitur aegre admodum, ut par est, molesteque feratis. Der Papst tröstet und belobt sie aber dafür, daſs sie einen so groſsen Eifer und Fleiſs entwickelten, ein solches „Studium“ und einen solchen „animus“ hätten in der Verteidigung ihrer Lehre. Das heiſst demnach mit andern Worten ungefähr also: man verklagt uns, daſs wir falsche, von der Kirche verurteilte Sentenzen vortrügen, die wir indessen als Sentenzen des hl. Augustin und Thomas erkennen. Der Papst antwortet: das thut nichts, ihr habt ja einen ganz löblichen Eifer und eine Begeisterung, die Empfehlung verdienen. Ich bedauere euch nicht so fast, fährt der Papst fort, ich wünsche euch vielmehr Glück dazu, daſs euere Sache auch in dieser Beziehung eins ist mit den Angelegenheiten des hl. Stuhles, und daſs die falschen, durchaus verleumderischen Auslegungen, ausgedacht, um gegen die erwähnte Konstitution Haſs zu erzeugen, auch eueren Namen mit Ungerechtigkeiten überhäufen. Ich lobe euch, daſs ihr euch mit gerechter Entrüstung beleidigt zeiget, denn dadurch beweist ihr am meisten, daſs ihr wahre Schüler des hl. Thomas seid. Es ist gar kein Wunder, daſs sich die Streitsucht und Hartköpfigkeit oder Halsstarrigkeit die Freiheit nimmt, die Lehre des hl. Thomas anzugreifen, nachdem sie selbst den Aussprüchen der hl. Bücher und den Bestimmungen des Apostolischen Stuhles in ihrer ohnmächtigen und verstockten Parteileidenschaft Gewalt angethan hat. Allerdings muſs dieses tollkühne Unternehmen insofern wunder nehmen, als die verurteilten Irrlehren durch die klarsten Aussprüche des hl. Thomas selbst die entschiedenste

Widerlegung finden. Die göttliche Vorsehung hat es gefügt, dafs durch die Kraft und Wahrheit der Doktrin des englischen Lehrers unzählige Irrlehren, die sowohl zur Zeit des hl. Thomas selbst, als auch in frühern und spätern Jahrhunderten die Welt unsicher machten, widerlegt und besiegt wurden. Verachtet darum grofsmütig die gegen euere Lehre von der durch sich selber und von innen heraus wirksamen Gnade, von der freien, ohne vorausgesehene Werke erfolgten Vorherbestimmung zur Seligkeit geschleuderten Verleumdungen. Ihr habt diese Lehre bis jetzt in recht lobenswerter Weise verteidigt, und ihr rühmt euch mit einem durchaus nachahmenswerten Eifer, diese euere Lehre von den Doktoren S. Augustin und Thomas geschöpft zu haben, und ihr rühmt euch mit dem nämlichen Eifer der Übereinstimmung dieser euerer Lehre mit dem Worte Gottes, mit den Entscheidungen der Päpste und Konzilien, und mit den Aussprüchen der hl. Väter. Ob indessen diese euere Behauptung, dafs euere Lehre vom hl. Augustin und Thomas stamme, und jene Übereinstimmung aufweise, in Wirklichkeit auf Wahrheit beruhe oder nicht, das will ich dahingestellt sein lassen. Euere Gegner, die Jansenisten und Quesnellianer und noch andere eifersüchtigen Menschen meinen zwar, die Lehre des hl. Augustin und Thomas stehe im Widerspruche mit dem Worte Gottes, mit den Entscheidungen der Päpste und der Konzilien, und mit den Aussprüchen der hl. Väter, weshalb sie durch die Bulle „Unigenitus“ verurteilt wurde. Ebenso halten die Molinisten dafür, dafs euere Lehre überhaupt gar nicht die Lehre des hl. Thomas und Augustin sei, sondern derselben direkt widerspreche. Allein, macht euch nichts daraus aus allen diesen Verleumdungen. Sollten auch die Molinisten im Rechte sein, so verdient doch das alles Lob, dafs ihr bisher euere Lehre in so lobenswerter Weise vorgetragen, und dafs ihr euch mit ganz empfehlenswertem Eifer gerühmt habet, euere Lehre sei die Doktrin des hl. Augustin und Thomas, und sie stehe in Übereinstimmung mit dem Worte Gottes, mit den Entscheidungen der Päpste und der Konzilien, und mit den Aussprüchen der hl. Väter. Kann ich auch nicht die objektive Wahrheit euerer Behauptung lobend anerkennen, indem dieselbe ungewifs, nach der Ansicht der Molinisten gar nicht vorhanden ist, so mufs ich doch andererseits euer „subjektives Studium“ und euern „animus“ lobend hervorheben. Nicht deshalb lobe ich euch, weil ihr viel studiert, sondern weil ihr die Lehre von der durch sich und von innen heraus wirksamen Gnade, und von der freien, ohne vorhergesehene Verdienste erfolgten Vorher-

bestimmung zur Seligkeit bisher in so lobenswerter Weise vorgetragen habet. Nicht darum lobe ich euch, weil euere Lehre in der Wirklichkeit die Lehre des hl. Augustin und Thomas, und in Übereinstimmung mit dem Worte Gottes, den Entscheidungen der Päpste und Konzilien, und mit den Aussprüchen der hl. Väter ist, sondern weil ihr euch dessen mit empfehlenswertem Eifer rühmt. So die Antwort des Papstes Benedikt XIII. auf die Klageführung der Dominikaner.

Wie jedermann sieht, bildet diese Antwort ein Original, das seinesgleichen sucht. Nach unserm Autor lobt Papst Benedikt XIII. den Eifer, welchen die Thomisten entfalten: ex his laudibus ipsis (Thomistis) tributis nihil concludi potest, nisi animum, quo utantur Thomistae in suis sententiis defendendis commendabilem et bonum esse. (S. 10.) Der Papst spricht aber von Sentenzen. Die Dominikaner sollen die Verleumdungen verachten, welche gegen ihre Sentenzen vorgebracht werden. Und eben diese Sentenzen haben die Dominikaner nach dem Zeugnisse des Papstes bisher in lobenswerter Weise gelehrt. Nach unserm Autor bezieht sich das Lob des Papstes auf das „subjektive Studium“ und auf den „animus der Professoren“. Allein in der Bulle heifst es: quas, also sententias, ab ipsis SS. Doctoribus Augustino et Thoma se hausisse schola vestra commendabili studio gloriatur. Welchen Trost sollten die Dominikaner, die man in Bezug auf ihre Doktrin und die Übereinstimmung derselben mit der Lehre des hl. Augustin und Thomas angreift, haben, wenn der Papst dafür ihr „subjektives Studium“ und ihren „animus“ belobt? Das pafst ja wunderbar zusammen! Überdies belobt sie der Papst darüber, dafs sie sich rühmen, die Lehre des hl. Thomas zu besitzen, nicht aber, dafs sie einen „subjektiven Fleifs“, eine grofse „Begeisterung“ haben. Der Papst sagt ihnen im Sinne unseres Autors: studieret ungestört die Werke des hl. Thomas: pergite porro Doctoris vestri opera Soli clariora inoffenso pede decurrere, ohne Rücksicht darauf, ob euere Doktrin mit der wirklichen Lehre des hl. Thomas übereinstimme oder nicht, und ohne Rücksicht auf die strengen Vorschriften der Generalkapitel eueres Ordens, die jedes Abweichen von der Lehre des hl. Thomas mit dem Verluste der Professur bestrafen. Es genügt für euch vollkommen das „subjektive Studium“ und der „animus docentium“. Der Ungehorsam gegen die Gesetze des Ordens und Befehle euerer Generalkapitel hat nichts zu bedeuten! Die Erklärung der päpstlichen Bullen durch unsern Autor geht denn schon geradezu ins Blaue.

Damit kommen wir zu der Fabel, dafs die Lehre von der physischen Vorherbewegung, von der durch sich selber von innen heraus wirksamen Gnade, und von der ohne Voraussicht der Verdienste erfolgenden Vorherbestimmung zur Seligkeit nicht vom hl. Thomas selber, sondern von Magister Bannes stamme, und mit der Lehre des hl. Thomas selber im Widerspruche stehe. Nach dieser Fabel ist also Bannes der Begründer der Neu-Thomisten, deren Doktrin nach der Ansicht der Molinisten durchaus nicht identisch genannt werden kann mit der Lehre des hl. Augustin und Thomas.

Magister Bannes wurde geboren 1528 und trat 1544 in den Dominikaner-Orden. Er starb 1604. Von seinen Werken erschien der erste Band: in 1. p. S. Thomae bis zur q. 64: Salamanca 1584. Nach vier Jahren: 1588, folgte der zweite Band: in 1. p. S. Thomae von q. 65 bis zum Schlusse. Ebenso schrieb Bannes in: 2. 2. q. 1—46: Salamanca 1584. Der zweite Band zu diesem Teile der Summa D. Th. von: 47--73 erschien: Salamanca 1594. Eine andere Arbeit wurde herausgegeben 1590, und 1595, 1597.

Demgegenüber ist es nun von Wichtigkeit, festzustellen, wie die Generalkapitel des Dominikaner-Ordens mit aller Strenge gegen diejenigen auftraten, die von der Lehre des hl. Thomas abwichen. So heifst es im Generalkapitel von 1569, zu Rom abgehalten: districte praecipimus sub poena privationis cujuscunque gradus, ultra poenas a jure statutas; ne quis Magister, aut Regens, aut Lector, aut quisvis nostri Ordinis audeat asserere vel defendere publico, vel privatim ullum articulum pugnantem cum decretis Sacri Concilii Tridentini; cum assertionibus ad dogmata fidei, vel ad bonos mores attinentibus. Praesertim vero cum Canone illo de sacramentali confessione ante susceptionem Sacratissimi Corporis Christi necessario praemittenda, etiamsi aliquem ex nostris Doctoribus insignioribus, nempe Durandum, Cajetanum, seu quemvis alium patrocinantem habuerit. Dieses Verbot wurde nochmals eingeschärft im Generalkapitel von 1571, und Barcelona 1574. Ferner lesen wir in den oben genannten Akten des Generalkapitels 1569: insuper prohibemus, fratres omnes recitare, aut confirmare singularem aliquem opinionem, oppositam communi Doctorum sententiae in his, quae ad fidem, aut ad bonos mores pertinere noscuntur, nisi reprobando, ac statim respondendo. Qui autem in hoc deliquerint, a Priore Provinciali, vel ab ejus Vicario in poenam studio atque officio Lectoratus priventur; sicut fuit ordinatum apud Caesaraugustum: 1309, et Metis: 1313, et apud

Cistericum: 1329. — Praeterea distincte injungimus Lectoribus omnibus, et Sublectoribus, ut praestantissimam nostri Angelici Doctoris Sancti Thomae doctrinam semper legant, discant ac doceant; et juxta eam omnia quaesita et disputata determinent, et diffiniant, suosque discipulos in ipsa erudiant, et faciant, ut studentes in eam toto animi impetu diligenter incumbant. Est enim excellentissima haec doctrina, sana prae ceteris, culta a doctioribus viris, Ordini nostro utilis, salutaris universae Ecclesiae, et toti terrarum Orbi admirabilis, ac denique Christi Salvatoris nostri judicio comprobata. Lectores ergo, atque Studentes eam in lectionibus atque disputationibus non praetermittant, sed in ea versentur, eamque explicent, et exhibeant. Ipsi denique in fine suarum disputationum, rationibus contrariis solutis et fractis, firmissime adhaereant; stricte prohibentes, ne fratres legendo, determinando, respondendo asserere audeant ex propria sententia oppositum ejus, quod communi omnium judicio creditur assertum esse a Sanctissimo Praeceptore.

Schon in einem frühern Generalkapitel zu Carcassonne 1342 wurde bestimmt: cum praeclarissima Doctoris Angelici S. Thomae Aquinatis doctrina in toto Orbe terrarum tamquam lux solis eluceat, et ut firmissima ac solidissima doctrinarum omnium a Sede Apostolica, et a principalibus Ecclesiae Doctoribus, cum testimonio Episcopi atque Universitatis Parisiensis honorifice approbata fuerit, et divinis laudibus ornata: imponimus Lectoribus et Studentibus, ut spretis, et postpositis vanis et curiosis, ac frivolis doctrinis, quarum plurimae a veritate abducunt, ejusdem Sanctissimi Doctoris Doctrinae omnino dent operam, et assidue studeant: juxta quam quaestiones omnes, et dubia determinent. Dazu kommen die Bestimmungen der Generalkapitel von Salamanca: 1551, Rom: 1553 und 1558, 1569, 1571, Avignon: 1561, Paris: 1611 u. s. w. Im Generalkapitel von Bologna: 1564 wurde verfügt: at quicunque a solida doctrina Sancti Thomae recesserit, et vel verbo, vel scripto aliquid contrarium dixerit, officio Lectoratus, ac quocunque alio gradu et dignitate in perpetuum privatus sit. Et eisdem poenis plectendus est, quicunque aliquid contra Sancti Thomae doctrinam praedicaverit, sicut fuit ordinatum Valentiae 1596.

Ziehen wir nun aus dem bisher Gehörten den Schlufs. Bannes konnte am frühesten 1544, als er Dominikaner wurde, mit seiner Ansicht hervortreten. Allein damals war er noch Student. Aber zugegeben, es wäre dem so. Dann hätte er gar nie Lektor und Magister werden, nie auf der Universität vortragen dürfen. Oder hätte er im Jahre 1564 bereits

den Grad eines Magisters bekleidet, das Generalkapitel von 1564 hätte ihn abgesetzt und vom Lehramte entfernt. Glaubt vielleicht P. Frins, dafs die Vorgesetzten des Dominikaner-Ordens in damaliger Zeit alle nur geschlafen oder Gesetze gegeben haben, die jeder ganz nach Belieben übertreten kann? Eine derartige Ansicht wäre weder für die Vorgesetzten, noch für die Untergebenen besonders schmeichelhaft. Man kann auch nicht sagen, Bannes sei deshalb nicht mit den genannten Strafen bedacht worden, weil das Generalkapitel sich bereits zu seiner Theorie bekannt habe. Denn erstens ist es unmöglich, dafs die Vertreter des Ordens, die aus den verschiedensten Gegenden der Welt zusammen kamen, im Jahre 1564 und 1569 bereits schon Bannesianer oder Neu-Thomisten waren. Sie hätten dann alle wenigstens gleichen Alters oder jünger als Bannes sein müssen. Älter durfte dann keiner sein. Zweitens aber hätten sie die Lehre des Bannes für die Lehre des hl. Thomas halten müssen, weil ja, wie wir gehört haben, frühere Bestimmungen der Generalkapitel vorhanden waren, die strenge jedes Abweichen von der Doktrin des hl. Thomas verpönen. Wurde demnach Bannes durch diese beiden Generalkapitel seines Amtes und seiner Würde als Professor und Magister nicht entsetzt, so ist damit der Beweis erbracht, dafs nach der Ansicht des ganzen Dominikaner-Ordens seine Lehre nicht neu, und nicht im Widerspruche, sondern vielmehr identisch mit der Doktrin des hl. Thomas ist. Wenn man also sagt, durch Franz von Vittoria, Melchior Cano, Didacus de Chaves, die beiden Soto, Medina u. s. w. sei eine neue Thomisten-Schule, verschieden und im Gegensatze zu der frühern oder „ältern" Thomisten-Schule, ins Leben gerufen worden, so redet man ins Blaue hinein. Wer so schreibt, der hat gar keine Ahnung, um so weniger eine Kenntnis, von den Einrichtungen und Vorschriften des Dominikaner-Ordens. Es mag sein, dafs der eine oder der andere abweichende Theorieen vorgetragen hat. Dafür wurde er aber sofort abgesetzt, oder, wie wir früher mit Bezug auf Durandus und Cajetan gehört haben, wurde durch das Generalkapitel verboten, derartigen Ansichten zu huldigen, dieselben zu verteidigen u. s. w. Wegen Bannes, Vittoria u. s. w. lesen wir nirgends irgend ein Verbot. Demnach mufs, um die Entstehung des Neu-Thomismus zu begründen, angenommen werden, dafs im Dominikaner-Orden jeder lehren konnte, gerade was ihm beliebte, eine Ansicht, die wir bereits, als durch und durch falsch, zurückgewiesen haben; oder, dafs der Dominikaner-Orden

bloſs Gesetze und Vorschriften gab, ohne sich um deren Ausführung weiter zu kümmern, eine Behauptung, die mehr als ungerecht wäre.

Nun sehen wir aber thatsächlich, daſs alle die vorhin genannten Gelehrten des Ordens alle Grade bekleiden, Jahre hindurch auf den Universitäten das Lehramt ausüben, ohne daſs ein Generalkapitel dagegen einschreitet. Folglich kann ihre Doktrin nicht eine neue, eine von der Lehre des hl. Thomas verschiedene sein. Hier befindet sich der Syllogismus des P. Frins im Rechte. Der Dominikaner-Orden durfte nicht erlauben, und hat auch thatsächlich nicht erlaubt, daſs seine Mitglieder eine Lehre ungestraft vortrügen, die den „dogmatis inconcussis et tutissimis des hl. Augustin und Thomas" entgegengesetzt ist. Atqui: Franz von Vittoria, Melchior Cano, Didacus, die beiden Soto, Medina und Bannes tragen ungestraft von seiten des Ordens ihre Lehren vor. Ergo: sind diese Doktrinen und Sentenzen den „dogmatis inconcussis et tutissimis des hl. Augustin und Thomas" nicht entgegengesetzt, sondern mit ihnen identisch.

Wir kommen auch damit nicht aus, daſs wir sagen, die genannten Autoren hätten „proposito" et „animo" getreu die Lehre des hl. Thomas wiedergegeben, nicht aber „effectu" et „reapse". P. Frins möge es einmal versuchen, „proposito" et „animo", nicht aber „effectu" et „reapse" die Gesetze und Vorschriften seiner Gesellschaft zu erfüllen. Fährt er dabei gut, dann wollen wir ihm glauben, daſs Bannes und Genossen zwar „proposito" et „animo", nicht aber „effectu" et „reapse" die Doktrin des hl. Thomas gelehrt und verteidigt haben. Bis dahin bleiben wir ruhig bei unserer Behauptung, die da lautet: Bannes und die Neu-Thomisten lehren und verteidigen nichts anderes, als was S. Augustin und Thomas gelehrt und verteidigt haben. Lehrten sie „etwas Anderes", so hätte sie sofort die von den verschiedenen Generalkapiteln des Ordens angedrohte Strafe ereilt, und sie wären gar nicht in der Lage gewesen, „etwas Anderes" zu lehren, indem ihnen von den Vorgesetzten des Ordens die Erlaubnis überhaupt zu lehren längst entzogen worden wäre. An den Verordnungen der Generalkapitel des Dominikaner-Ordens scheitern somit alle Versuche der Molinisten, einige Dominikaner „etwas Anderes" lehren zu lassen, als das, was S. Thomas gelehrt hat. Man kann die Unvernunft doch nicht soweit treiben und sagen, im Jahre 1564 und 1569 seien bereits alle Dominikaner in der ganzen Welt Bannesianer und Neu-Thomisten gewesen. Abgesehen

davon, dafs Bannes um diese Zeit erst einige Jahre lehrte, stehen einer derartigen Annahme Beschlüsse früherer Generalkapitel entschieden im Wege. Somit erweist sich die Behauptung der Molinisten mit Bezug auf Bannes und seine Schule als reine Fabel.

Kehren wir nun zu Papst Benedikt XIII. zurück. Der Papst mufste, als dem Dominikaner-Orden angehörend, ganz genau wissen, welche Vorschriften die verschiedenen Generalkapitel ihren Untergebenen mit Bezug auf die Lehre des heil. Thomas erteilt haben. Es mufste dem Papste genau bekannt sein, dafs jeder Autor, der die Lehre des hl. Thomas verläfst, seines Lehr- oder Schriftstelleramtes entsetzt, seiner Würden als Magister u. s. w. beraubt wird. Darum ist es ganz und gar unmöglich, dafs der Papst blofs das „subjektive Studium" und den „animus docentium" lobt, ohne Rücksicht zu nehmen auf die „objektive" Wahrheit ihrer Sentenzen. Das wäre in der That eine direkte Aufforderung gewesen, sich um die Verordnungen der Generalkapitel nicht zu kümmern, und nur ein „subjektives Studium" und einen grofsen „animus" zu entwickeln. Die Ansicht unseres Autors verträgt sich demnach weder mit den Traditionen des Ordens, noch mit dem Worte der Konstitution Papst Benedikt XIII.

Aber, entgegnet der Autor, die Dominikaner haben ja vom Papste das nicht erreicht, was sie wollten. Sie forderten vom Papste, er möge ihre Lehre von der Gnade, Vorherbestimmung u. s. w. als Lehre der Päpste: Innocenz I., Zosimus, Bonifacius, Coelestinus, Leo, Felix, Gelasius, Hormisdas, als Lehre der Väter, besonders des hl. Augustin und Thomas, als mehr in Übereinstimmung mit der hl. Schrift, mit den Entscheidungen der Päpste und den Principien des hl. Augustin und Thomas stehend erklären. Endlich verlangten sie, der Papst möge die Bulle Papst Paul V. veröffentlichen. Dies geschah aber nicht, fährt unser Autor fort, der Papst erklärt einfach, dafs die Dominikaner sich mit Bezug auf ihre Lehre alles dessen mit empfehlenswertem Eifer rühmen (Pontifex vero declarat, id de sua doctrina commendabili studio gloriari, Dominicanos. S. 11). Das ist doch eine offenbare „Nase", meint unser Autor.

Wir werden wohl erst untersuchen müssen, worin eigentlich diese „Nase" besteht. Der Papst verweigert die Veröffentlichung der Bulle Paul V., die sich im päpstlichen Archive befand; er verweigert ebenso eine Abgabe der verlangten Erklärung, weil dieselbe gleichbedeutend gewesen wäre mit der öffentlichen Verurteilung des Molinismus, somit dasselbe besagt hätte, wie die

Veröffentlichung der Bulle Papst Paul V. Allein, was folgt daraus? Vielleicht, dafs die Behauptung der Dominikaner nicht auf Wahrheit beruhe? Nach welchem Gesetze der Logik darf man denn aus der Nichtverurteilung einer Sentenz auf die Falschheit der entgegengesetzten Sentenz schliefsen? War Papst Paul V. nicht überzeugt von der Wahrheit der thomistischen Doktrin? Warum hat er denn dann eine Bulle ausfertigen lassen? Und doch wurde diese Bulle nicht veröffentlicht. Schreibt nicht Papst Innocenz XII. an die Dominikaner von Löwen: „nec arbitramur opportunum, ut in praesens habeatur exactior illa de Divinis Auxiliis tractatio.“ Beweist dies, dafs der Papst die Doktrin der Dominikaner nicht für das hält, wofür sie von denselben ausgegeben wird? Mit keinem Worte. Es sind Opportunitätsgründe, die ihn veranlassen, auf die Bitten der Dominikaner nicht einzugehen. Ganz dasselbe ist bei Benedikt XIII. der Fall. Hier von einer „offenkundigen Nase“, „manifesta satis repulsa“, mit Bezug auf die Richtigkeit der Lehre der Thomisten zu reden, das kann nur einem P. Frins und Kompagnie einfallen. Die Verweigerung einer Bitte aus Opportunitätsgründen schliefst nach den Gesetzen der Logik noch keineswegs die Berechtigung oder Richtigkeit der Bitte in sich.

Wir sehen also den Autor fortwährend im Kriege mit der Logik. Weil der Papst die Dominikaner nicht erhört, also den Molinismus nicht öffentlich verurteilt, deshalb folgt nach ihm, dafs die Lehre der Dominikaner nicht identisch sein könne mit den „dogmatis inconcussis et tutissimis des hl. Augustin und Thomas“. Unser Autor hat sich förmlich in den Unsinn verbohrt, dafs die Päpste nicht eine Doktrin erlauben dürfen, die zu den „dogmatis inconcussis et tutissimis des hl. Augustin und Thomas“ im Gegensatze steht. Was die Päpste erlauben, und was sie nicht erlauben dürfen, das werden sie selber, nicht aber P. Frins, bestimmen. Und P. Frins wird ohne Zweifel erlauben, dafs die Päpste von diesem ihrem Rechte der Selbstbestimmung, je nach dem eigenen Ermessen, Gebrauch machen. Die abschlägig beschiedene Bitte der Dominikaner durch den Papst beweist folglich in gar keiner Weise, dafs ihre Doktrin nicht identisch sei mit der Lehre des hl. Augustin und Thomas. Es genügt den Dominikanern vollkommen die Bemerkung des Papstes, dafs sie sich „commendabili studio gloriantur“, ihre Doktrin sei nichts anderes als die Lehre des hl. Augustin und Thomas. Dafs dieses „commendabili studio gloriari“ seine objektive Berechtigung und Wahrheit

habe, dafür wurde von den verschiedenen Generalkapiteln des Ordens durch alle Jahrhunderte hindurch weise und genaue Vorsorge getroffen.

Nach unserm Autor ist das Lob, welches Papst Benedikt XIII. den Dominikanern spendet, ein sehr zweideutiges, denn dieses Lob bezieht sich blofs auf die vergangene Zeit, gibt aber keinerlei Versicherung für die Zukunft: quas laudabiliter hactenus docuistis. Es kann somit leicht geschehen, dafs jene Doktrinen später einmal nicht mehr in lobenswerter Weise gelehrt werden.

Der Autor verlangt viel von einem Papste. Er fordert von ihm nichts weniger als das donum prophetiae. Der Papst müsse, damit sein Ausspruch irgendeine Bedeutung hat, bestimmen können, was in der Zukunft geschieht. Gehört diese Forderung bezüglich des donum prophetiae auch zu den „dogmatis inconcussis et tutissimis des hl. Augustin und Thomas", von denen abzugehen die Päpste nicht erlauben dürfen? Es ist nicht recht klar, was der Autor eigentlich will. Sollte damit gesagt sein, der Papst habe nicht vom zukünftigen „subjektiven Studium", und „animus docentium" gesprochen, darum müsse das Lob auf die Dominikaner ein sehr zweideutiges genannt werden, so würde damit ein reiner Unsinn behauptet. Man kann doch nicht etwas loben, was noch gar nicht existiert. Und ob die zukünftigen Dominikaner das nämliche lobenswerte „subjektive Studium" und den „animus docentium" haben werden, wie die vergangenen und gegenwärtigen, oder nicht, das konnte der Papst natürlich nicht wissen. Daraus nun den Schlufs ziehen, das Lob, welches der Papst den Dominikanern spendet, sei aus diesem Grunde ein durchaus zweideutiges, das kann eben nur wiederum ein P. Frins. Für jeden andern Menschen wäre so etwas ein Ding der Unmöglichkeit. Oder der Autor will mit seiner Argumentation sagen, der Papst spreche nicht von der zukünftigen „objektiven Wahrheit" der thomistischen Doktrin — und dies scheinen die Worte: „fieri ergo potest, si severe interpretari verba velis, ut postea aliquando non laudabiliter eae doctrinae doceantur" anzudeuten — und dann wechselt der Autor auf einmal die Rolle. Früher hat uns der Autor fortwährend erklärt, in der Konstitution des Papstes sei von der „objektiven Wahrheit" überhaupt nicht die Rede, sondern es werde nur vom „subjektiven Studium", und vom „animus docentium" gesprochen. Auf einmal legt er in die Konstitution die Worte hinein, es könne einmal geschehen, dafs die Sentenzen der Thomisten nicht mehr „laudabiliter" vorgetragen, mit andern Worten verboten würden. Der Autor will damit offenbar

andeuten, es könne einmal in der Zukunft geschehen, dafs ein Papst die Lehre der „Thomisten“ verurteile. Dieses litterarische Kunststück des Autors, der plötzliche Übergang desselben vom „subjektiven Studium“ und „animus docentium“ auf die „objektive Wahrheit“ beziehungsweise „Unwahrheit“ ist so plump angelegt, dafs der Autor damit eine zweite Vorstellung zu geben nicht wagen darf.

Unser Autor hat somit auch die Schlufsfolgerungen, welche P. Magister Dummermuth aus der Konstitution „Demissas preces“ Papst Benedikt XIII. zieht, in keiner Weise widerlegt. Sowohl der Wortlaut der Bulle selber, als auch die Tradition, beziehungsweise die Vorschriften der Generalkapitel des Ordens durch alle Jahrhunderte hindurch, stehen im direkten Widerspruche mit der Auslegung, welche P. Frins der Konstitution gibt. Es darf dabei nie vergessen werden, dafs Papst Benedikt XIII. dem Dominikaner-Orden angehörte, folglich auch die Gesetze desselben auf das genaueste kannte. Sehen wir auf den Wortlaut der Konstitution des Papstes, so zeigt es sich sofort, dafs die Deutung derselben durch unsern Autor eine durch und durch falsche ist. Der Papst spricht von Sentenzen, die von den Dominikanern bisher „laudabiliter“ vorgetragen und verteidigt wurden. Unser Autor läfst ihn von der Art und Weise reden, wie die Dominikaner diese ihre Sentenzen bisher vorgetragen haben, und sagen, diese Art und Weise des Vortrages sei „laudabilis“. Der Papst erklärt, dafs die Dominikaner „mit empfehlenswertem Eifer sich rühmten“, diese ihre Sentenzen von den beiden Doktoren S. Augustin und Thomas zu haben, dafs sie sich „mit empfehlenswertem Eifer rühmten“, mit diesen ihren Sentenzen in vollkommener Übereinstimmung sich zu befinden mit dem Worte Gottes, mit den Entscheidungen der Päpste und Konzilien und mit den Aussprüchen der Väter. Unser Autor aber läfst den Papst sagen, dafs die Dominikaner sich zwar dessen „commendabili studio“ rühmten, ob indessen dieses „Rühmen“ auch ein begründetes, der Wahrheit entsprechendes sei, davon wolle er schweigen; ob dieses „Rühmen“ auf der Wahrheit beruhe, oder nicht, gleichviel, der Eifer, mit welchem sie sich dessen rühmen, verdiene alle Anempfehlung. Eine sonderbare Ansicht, noch mehr aber, wenn wir bedenken, dafs sie aus dem Munde eines Papstes kommt. Nehmen wir Rücksicht auf die Tradition des Ordens, die Papst Benedikt XIII. genau kannte, so wissen wir, dafs es unter verschiedenen Strafen im Dominikaner-Orden verboten war, von der Lehre des hl. Augustin und Thomas abzugehen und „eigene Ansichten“ zu verteidigen.

4°. Ein anderes Schreiben oder Breve erliefs Papst Benedikt XIII. am 26. Mai 1724 an den Dominikaner-Orden. Das Breve beginnt mit den Worten: „Pretiosus.“ Darin lautet der § 41: „cum vero silere Nos minime deceat de doctrina Angelici Doctoris S. Thomae Aquinatis, cui ipsemet Ordo salubriter insistit; ignoramus plane, quibus illam laudibus pro magnis suis in Ecclesiam meritis extollamus. Satius ergo ad absolutum illius praeconium putamus commemorare, ipsam ex Salvatoris Crucifixi ore, sicuti pie testatur historia, fuisse probatam, et constanti Summorum Pontificum testimonio Orthodoxam commendatam populis . . . . Aequum vero erat, ut Angelica doctrina tanti Doctoris non vulgaribus efferetur encomiis, quae Solis instar mundum universum illustrans, uberrima Christianae Ecclesiae bona peperit, paritque in dies singulos multiplici fructu, Supremo Apostolicae Sedis Magisterio adversus quoscunque veteres, ac recentes errores, quos revincit, fidissime famulans. Eadem Nos quoque diuturnis atque assiduis fere experimentis probe noscentes, per alias peculiares Nostras Litteras incipientes: Demissas preces, datis 6. Nov. 1724, calumnias ejusdem Angelici Doctoris et S. Augustini doctrinae temere irrogatas retudimus, et, prout rei gravitas exposcebat, auctoritatis Nostrae praesidio eliminavimus. Luculentius vero existimationis argumentum in ipsam S. Thomae doctrinam nunc edituri, quo magis, magisque Praedicatorum Ordo, ceterique Orthodoxi, ac veri ipsius Sectatores ad illius sinceram et tutam professionem inflamentur, praedictas omnes et singulas Decessorum Nostrorum Constitutiones, Litteras, seu, ut vocant, Brevia, nec non omnia et singula in eis contenta, suprema, qua fungimur, auctoritate, motu, scientia, et deliberatione praemissis comprobamus, et rursus, quatenus opus fuerit, cum ipsismet editis nuper a Nobis Litteris innovamus. Ut autem turbulenti et pertinaces tranquillitatis Ecclesiae Catholicae perturbatores desinant, Orthodoxam S. Thomae doctrinam calumniari, ac ne deinceps praeposteris et a veritate alienis interpretationibus Apostolicas Litteras Nostras non sine aperta, ut accepimus, verbis Nostris ac etiam Decessorum Nostrorum irrogata violentia, tam Praedicatorem Ordinem, quam alios veros illius Asseclas et Sectatores incessere audeant Const. 98, quae incipit: Pastoralis officii fl. rec. Clem. XI. omnibusque in ea contentis firmiter inhaerentes, sub divini Interminatione judicii, iterumque sub canonicis poenis omnibus et singulis Christi fidelibus mandamus, ne doctrinam memorati S. Doctoris, ejusque insignem in Ecclesia Scholam, praesertim ubi in eadem schola de divina gratia per se, et ab intrinseco efficaci, ac de gratuita praedestinatione

ad gloriam sine ulla meritorum praevisione agatur, ullatenus dicto vel scripto contumeliose impetant, veluti consentientem cum damnatis ab Apostolica Sede, et signanter a Constitutione 64. d. fel. rec. Clem. XI. incipiens: Unigenitus Jansenii, Quesnelii, et aliorum erroribus, traducant; a quibus S. Thomas, et vera schola Thomistica quam longissime abest, et abfuit, universis tam antiquis, quam nunc Christi Ecclesiam vexantibus haeresibus, et perniciosis assertis adversans. Damnamus item folia, theses, et libros ante hac typis impressos, vel etiam, quos Deus avertat, imprimendos, in quibus ad procreandam seu fovendam doctrinae S. Thomae, Praedicatori Ordini, aliisque genuinae Thomisticae doctrinae Asseclis invidiam, designatae atque damnatae a Nobis calumniae assertive renovantur, vel in aliam a germana praedictarum Nostrarum Litterarum sententia, sive Decessorum Nostrorum mente, honorifica atque faventia Doctrinae Thomisticae verba fallacissime detorquentur. (Bull. Ord. Praed. t. VI. pag. 622.)

Den Inhalt der Bulle: Pretiosus legt sich unser Autor in folgender Weise zurecht: 1. Die orthodoxe Lehre des hl. Thomas mufs man mit den höchsten Lobsprüchen auszeichnen. 2. Der Dominikaner-Orden verlegt sich in sehr heilsamer Weise auf diese Lehre; denn eine in sich sehr gute Lehre pflegt man wahrlich in sehr heilsamer Weise. 3. Finden die frühern Breven, wodurch diese Lehre des hl. Thomas gegen die Anwürfe der Jansenisten geschützt wird, ihre neuerliche Bestätigung. 4. Wird in Erinnerung gebracht, dafs es neben dem Dominikaner-Orden auch noch andere wahre und orthodoxe Anhänger des hl. Thomas gebe. In dieser Bemerkung des Papstes scheint die Ansicht eingeschlossen zu sein, dafs auch derjenige ein wahrer und orthodoxer Anhänger des heil. Thomas sei, der im hl. Thomas ganz andere Wahrheiten findet, als die Dominikaner. 5. Wird verboten, den heil. Thomas und dessen vorzügliche Schule, besonders wegen ihrer Lehre von der durch sich und von innen heraus wirksamen Gnade, von der gratuita Vorherbestimmung zur Seligkeit ohne vorausgesehene Verdienste, in irgend einer Weise mit verleumderischen Anwürfen zu belästigen; denn von jenen Irrtümern, welche der hl. Stuhl verworfen, ist und war der hl. Thomas und die wahre Thomisten-Schule sehr weit entfernt. Durch alles das, meint der Autor, wird jedoch nicht im mindesten bewiesen, dafs die Lehre der Thomisten von der physischen Bewegung, von der Vorherbestimmung zur Seligkeit ohne Voraussicht der Verdienste u. s. w. objektiv wahr sei, oder dafs

sie übereinstimme mit den „dogmatis inconcussis et tutissimis des hl. Augustin und Thomas".

Hat der Autor recht, so sagt der Papst einfach: man kann die Lehre des hl. Thomas nicht genug loben. Und mit dieser Lehre beschäftigen sich die Dominikaner in sehr heilsamer Weise. Allein ob die Sentenzen der Dominikaner, die sich heilsam auf die Lehre des hl. Thomas verlegen, objektiv wahr, ob sie mit dieser Lehre des hl. Thomas identisch sind, das ist freilich eine andere Frage. Man beschäftigt sich immer „salubriter" mit einer in sich sehr guten Doktrin, wenngleich das, was man in dieser Lehre, oder als den Sinn dieser Lehre gefunden zu haben vermeint, objektiv gar nicht wahr ist, wenn man auch das gerade Gegenteil von jener Lehre vorträgt, mit der man sich befafst. So ist z. B. die hl. Schrift eine „sehr gute Doktrin", und mit einer in sich guten Doktrin befafst man sich wahrlich heilsam: optimae enim in se doctrinae salubriter sane insistitur. Dabei thut es nichts zur Sache, ob man den Sinn, die Sentenzen objektiv wahr wiedergibt, oder nicht, ob das, was man als Sinn und Sentenz der heil. Schrift ausgibt, identisch ist mit den „dogmatis inconcussis et tutissimis" der Schrift, oder nicht. So auch hier. Die Doktrin des hl. Thomas ist „optima"; und, „optimae in se doctrinae salubriter sane insistitur." Dabei ist es ganz gleichgiltig, ob das, was man als Sinn und Sentenz dieser „optimae doctrinae" gefunden zu haben glaubt, objektiv wahr ist, oder nicht, ob es mit dieser „optimae doctrinae" identisch ist, oder nicht. Wir können demnach für die Zukunft ganz beruhigt sein, wenn nur die Doktrin selber, mit welcher wir uns beschäftigen, „optima" ist. Für alles andere reicht das trostreiche Princip aus: „optimae in se doctrinae salubriter sane insistitur." Wir brauchen uns nicht mehr abzuplagen, um in den Sinn eines Autors einzudringen, um denselben richtig zu erfassen und wiederzugeben; der Papst hat erklärt: „optimae in se doctrinae salubriter sane insistitur", und das genügt für uns vollkommen. Sollte auch alles, was wir behaupten, objektiv unwahr, durchaus nicht mit jener Doktrin identisch sein, wir haben nichtsdestoweniger am Lobe des Papstes Anteil. Ein Beispiel dafür haben wir an dem Dominikaner-Orden. Der Papst sagt von ihm, dafs er „salubriter" sich mit der Lehre des hl. Thomas befasse, und doch ist alles, was dieser Orden lehrt, objektiv unwahr, durchaus nicht identisch mit der Lehre des hl. Thomas.

Daraus begreift es sich leicht, dafs auch derjenige ein wahrer und orthodoxer Anhänger des hl. Thomas sein könne,

der im hl. Thomas eine „ganz andere“ Doktrin, „ganz andere“ Sentenzen entdeckt, als der Dominikaner-Orden. Denn kommt es in der That nur darauf an, dafs man dieser „optimae doctrinae“ des hl. Thomas „salubriter insistit“, so ist gar nicht abzusehen, warum jemand im hl. Thomas nicht etwas „ganz Anderes“ als andere Autoren finden, und trotzdem ein „wahrer“ und „orthodoxer Assecla“ des hl. Thomas sein sollte. Unser Autor denkt sich, es müsse denn doch hinsichtlich der Wissenschaft und in wissenschaftlichen Schulen „Wilde“ geben, weil wir deren in den Parlamenten haben, die indessen nichtsdestoweniger dem Parlamente angehören, also „wahre“ und „orthodoxe“ Mitglieder des Parlamentes sind. Allein er vergifst ganz und gar auf den gewaltigen Unterschied, der zwischen einem „Parlamente“ und einer „wissenschaftlichen Schule“ obwaltet. Die „Thomisten-Schule“ leitet ihren Namen und ihr Wesen daraus her, dafs sie die Lehre des hl. Thomas selbst annimmt, verteidigt und weiter verbreitet. Dasselbe ist der Fall bei den „Aristotelikern“ „Platonikern“, „Scholastikern“, „Scotisten“, „Kantianern“, „Darwinisten“, kurz wie immer diese Schulen heifsen mögen. Nun erklärt der Papst, die Dominikaner bildeten die vorzügliche Thomisten-Schule: ne doctrinam memorati Doctoris ejusque insignem in Ecclesia Scholam ... contumeliose impetant. Es kann allerdings vorkommen, dafs jemand nicht Dominikaner ist, also in diesem Sinne nicht der „insignis Schola“ angehört, aber nichtsdestoweniger ein „wahrer“ und „orthodoxer“ Schüler des hl. Thomas ist. Von diesen spricht auch der Papst, indem er neben dem Dominikaner-Orden noch andere „Orthodoxi ac veri ipsius (S. Thomae) Sectatores“ nennt. Dafs nun jemand, der „diversa“ von der Thomisten-Schule in der Doktrin des hl. Thomas findet, trotzdem unter die „veros et orthodoxes Asseclas“ zu zählen sei, das kann der Papst unmöglich gesagt haben. Da gäbe es einfach keine Thomisten-Schule mehr, gleichwie es keine Kant-Schule oder Darwin-Schule gibt, wenn jeder „diversa“ vom andern lehren kann. Eine „insignis“ schola wäre dann schon gar der reine Widersinn. Die Unterstellung unseres Autors: „in quo asserto inclusa videtur esse haec sententia, posse etiam eum verum et orthodoxum S. Thomae sectatorem esse, qui diversa ab iis opinatur, quae sibi videntur Dominicani apud S. Thomam invenisse“, gehört demnach nicht in diese Bulle, sondern in eine andere, nämlich in die Bulle Papst Clemens XI. „Pastoralis Officii“, worin es heifst: cum tamen, nisi ab antiquis semitis, Sanctorumque Patrum vestigiis, imo, et ab earundem

Scholarum instituto, quod verbis profitentur, reipsa recessissent etc. Wer „diversa“ von der Thomisten-Schule im hl. Thomas entdeckt, der ist also nicht ein „verus“ und „orthodoxus Assecla“ des hl. Thomas, sondern einer, der „verbis profitetur“, aber „reipsa recedit“. Was würde der Autor wohl dazu sagen, wenn ich mich für einen „verum et orthodoxum Assecla“ des P. Molina ausgeben wollte, obgleich ich „diversa“ von alledem verteidigte, was die Molinisten in ihrem Autor gefunden zu haben vermeinen?

DIE PHILOSOPHIE DES HL. THOMAS VON AQUIN.

Gegen Frohschammer.

Von Dr. M. GLOSSNER.

VII.

Naturphilosophie.

Mit triumphierender Miene und im stolzen Bewufstsein des gewissen Sieges tritt der moderne Kritiker an die thomistische Naturphilosophie heran. Während Thomas in der Gotteslehre nicht von Aristoteles allein abhänge, sondern auch von der Bibel, und vom Dogma bestimmt werde, trete in der Naturphilosophie die volle Abhängigkeit von ihm entschieden hervor. Die Naturphilosophie sei der durchaus schwächste Teil der thomistischen Philosophie und zeige nicht blofs unvollkommene Kenntnis der Natur, sondern auch vielfach falsche Auffassung derselben. Man suche zwar die Scholastik gegen die Anklage, die Wissenschaft der Natur vernachlässigt zu haben, durch den Hinweis auf ihre höhere Aufgabe zu verteidigen, die Metaphysik und Theologie auszubilden; es liege aber gerade in dieser vermeintlichen Entschuldigung eine schwere Anklage gegen die Scholastik; denn diese soll ja nach der Ansicht der Neuscholastiker die natürliche Gotteslehre gerade auf die Natur und ihre Beschaffenheit gegründet haben und Thomas selbst habe zu diesem Behuf auf die Naturwissenschaft grofsen Wert gelegt. Wenn man gleichwohl die Natur nicht tiefer und selbständig erforschte, so liege der wahre Grund teils in der Meinung, Aristoteles habe in dieser Beziehung alles Notwendige bereits geleistet, teils aber in der